



**Stellungnahme des GEB zum Thema:
Schülerbeförderung für Kinder mit Behinderungen**

Nicht allein Kostengründe dürfen über die Vergabe entscheiden.

Wichtiger und ausschlaggebend müssen Qualitätskriterien sein:

- Die Routen sollen so geplant werden, dass kein Kind länger als maximal 1 Stunde im Bus oder Taxi sitzen muss.
- Es soll immer eine Begleitperson mitfahren, die die Kinder kennt.
- Sowohl Fahrer bzw. Fahrerin als auch Begleitperson sollen so gut Deutsch sprechen, dass sie sich sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern unterhalten können.
- Die Fahrer und Fahrerinnen müssen ausgebildet sein bzw. fortgebildet werden im Umgang mit Kindern, die ein Handicap haben. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Begleitpersonen.
- Die Beschäftigung der Fahrer und Fahrerinnen soll auf Dauer angelegt sein, um den Kindern einen ständigen Wechsel der Bezugsperson zu ersparen.
- Die Bezahlung der Fahrer und Fahrerinnen soll auch Zeiten zur Reinigung des Fahrzeugs und Vorbereitungszeit umfassen.
- Die Fahrzeuge müssen den neuesten Standards entsprechen, den Bedürfnissen und Anforderungen der Kinder angepasst sein und regelmäßig gewartet werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das Personal so gut bezahlt wird, dass die Fluktuation möglichst gering gehalten wird, es darf kein Lohn-Dumping geben! Die Ausschreibung bzw. die Auftragsvergabe muss so erfolgen, dass der zuverlässige Transport zur Schule und nach Hause vom ersten Schultag an gewährleistet ist. Sollten die Qualitätskriterien nicht erfüllt werden, muss die Stadt die Möglichkeit haben, die Vergabe nicht erst nach Ablauf des Vertrages neu zu regeln, sondern so schnell wie möglich neu ausschreiben zu können.

Stuttgart, im Januar 2013

Sabine Wassmer
Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der Stuttgarter Schulen

Roland Bartl
Vorsitzender des Schulartenausschusses der Sonder- und Förderschulen